

Patienteninformationen

Termine

- Bitte informieren Sie uns rechtzeitig über Ihre Absage. Sie können werktags bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Behandlungstermin gebührenfrei absagen. Für den Fall, dass ein Termin ohne, bzw. nicht rechtzeitige Absage entsteht, müssen wir Ihnen eine Ausfallgebühr (in Höhe des entsprechenden Wertes der jeweiligen Verordnung) in Rechnung stellen. Wir werden versuchen, die entstandene Terminlücke falls möglich zu schließen, somit ist die genannte Ausfallgebühr nicht zu entrichten. Wir sind nicht verpflichtet, die nicht geschlossene Terminlücke nachzuweisen. Wir werden wiederum, sie ebenfalls rechtzeitig über eine Behandlungsabsage oder Terminverschiebung unsererseits informieren.
 - Zu Ihrem ersten Termin bringen Sie bitte mit: Die Heilmittelverordnung, ärztliche Befunde.
 - Eine Behandlung muss laut Kassenweisung innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rezeptausstellungsdatum begonnen werden.
 - Telefonisch können Sie uns immer erreichen. Außerhalb der Praxisprechzeiten ist der Anrufbeantworter eine gute Möglichkeit uns Ihr Anliegen mitzuteilen. Wir rufen sobald es möglich ist zurück. Der Grund für den Einsatz eines Anrufbeantworter ist die laufenden Behandlungen nicht zu stören oder zu unterbrechen. Wir nehmen uns Zeit für Sie.
 - Wir bitten Sie rechtzeitig, vor jeder Behandlung in unserer Praxis zu erscheinen, um unsere Qualitätssicherung zu betreiben. Unser Praxis-Team ist gut organisiert, sodass unsere Behandlungen in der Regel pünktlich beginnen. In Ausnahmefällen entstehen kurze Wartezeiten.
 - Individuelle Behandlung: Sollten Sie darüber hinaus zusätzliche Leistungen wünschen, können wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot erstellen.
 - Gutscheine: Nicht nur für Weihnachten, Ostern oder Geburtstage auch sonst sind Behandlungsgutscheine eine schöne Geschenkidee. Lassen Sie sich beraten. Die Gutscheine können auch per Mail bestellt werden.
- Wir bitten Sie, Ihre Termine einzuhalten.**
- Wenn Sie gesetzlich versichert sind und gemäß ärztlicher Verordnung nicht von der Zuzahlung befreit sind, werden Leistungen der Physiotherapie mit 10% zuzahlungspflichtig. Ebenfalls fällt eine Gebühr von 10€ pro Rezept an. **Bitte bezahlen Sie diesen Eigenanteil bei der ersten Behandlung!** Bei den privaten Krankenversicherungen und Behandlungen der Berufsgenossenschaften entfällt diese Zuzahlung. Sollten die Kosten der Behandlung von Ihrer Kasse nicht übernommen werden, wird Ihnen der Betrag privat in Rechnung gestellt. Setzen Sie sich dann Bitte mit Ihrer Kasse in Verbindung.
 - Wir behandeln alle Patienten – egal ob Kassenpatient, Privatpatient oder Patient mit BG-Rezept.